

AMTLICHE MITTEILUNG



Pilsbacher Gemeindenachrichten

Folge: 1

Datum: März 2010

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Aktion 2009/2010

Die OÖ Landesregierung hat in der Sitzung vom 21. Dezember 2009 beschlossen, dass für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt wird.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

- ⇒ Für die Beheizung einer Wohnung wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 220,-- bzw. bei Überschreiten der festgesetzten Einkommensgrenzen € 110,-- bei Überschreitungen der Einkommensgrenze um bis zu max. € 50,--.
- ⇒ Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende € 783,99, Ehepaar /Lebensgemeinschaft € 1.175,45 je Kind € 111,23 nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ der Richtsatz für eine alleinstehende Person (€ 783,99) anzuwenden; bei gemeinsamen Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
- ⇒ Die **Antragstellung** läuft vom 28. Dezember 2009 **bis spätestens 15. April 2010**, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2010 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2009 anzuwenden sind.

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Person in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheiten) leben

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B.: im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzung gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.

Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf.

Die Borkenkäfer- "Saison" steht unmittelbar bevor!

Aufgrund der, für den Käfer, sehr guten Wetterbedingungen und der großen Schadholzmengen in den letzten Jahren ist zu befürchten, dass auch heuer wieder massive Schäden durch Käferbefall auftreten werden.

Nur durch frühes Erkennen des Befalls und schnelle Aufarbeitung des Käferholzes kann größerer Schaden vermieden werden! Wenn die Rinde einmal von den Bäumen fällt, ist eine sinnvolle Bekämpfung leider zu spät und nur noch eine Schadensbegrenzung möglich!

Der 4-5 mm große "**Buchdrucker**" schwärmt ab **April/Mai**, sobald die Tagestemperatur **18 bis 20 °C** erreicht. Je nach Witterung dauert die **Entwicklung** der Käfer **ca. 6 Wochen**.

Die Jungkäfer sind bereits nach kurzer Zeit paarungsbereit, sodass **mindestens 2- 3 Generationen pro Jahr** möglich sind.

Aus einem Käferpaar können in einem Jahr bis zu 30.000 Jungkäfer entstehen!

Der kleinere, nur etwa 2 mm große "**Kupferstecher**" kann schon **Anfang April** schwärmen und befällt meist kleinere Stämme und Äste.

Oft kommen beide Borkenkäferarten gleichzeitig vor, wobei der Kupferstecher vorwiegend den Kronen- und der Buchdrucker den Stammbereich befällt.

Woran ist der Befall zu erkennen?

- Ansammlung von **Bohrmehl** an Stammfuss und Rinde
- Kreisrunde **Einbohrlöcher** bis 3 mm Durchmesser in die Rinde
- **Harzfluss**
- Vermehrtes **Abfallen der** (teilweise noch grünen) **Nadeln**
- **Abfallende Rindenteile**

Wo sollte kontrolliert werden?

- **an Befallsherden** des Vorjahres
- aufgerissene **Bestandesränder**
- an **aufgelichteten Beständen**
- Bestände auf **trockenen Böden**

Wie sollte bekämpft werden?

- rasche und sorgfältige **Aufarbeitung**
- rascher **Abtransport** aus dem Wald (auch Brennholz und Hackgut!)
- Entfernung vom **Lagerplatz** zum nächsten Wald **mindestens 500 m!** (maximale Flugdistanz der Käfer)

Wenn nicht anders möglich:

- **Entrinden** im Wald
- **Allseitiges Spritzen** der Stämme mit zugelassenen chemischen Borkenkäferbekämpfungsmitteln
- **Einhacken** des befallenen Holzes



Besonderes Augenmerk ist als Vorbeugung von Käferkalamitäten auf Waldhygiene zu legen. Es dürfen im Laufe des Jahres keine brutfähigen Baumteile (Wipfel, starke Äste, Stammabschnitte) im Wald verbleiben!

Bei Fragen stehen Ihnen die Förster der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (Tel.07672/702/351) gerne zur Verfügung!

Palmbuschenbinden



Am 28. März ist Palmsonntag!

Wir laden euch heuer wieder zum Palmbuschenbinden auf der Gemeinde ein.

➤ ***Am Donnerstag, 18. März 2010 um 19:30 Uhr***

➤ ***Am Freitag, 26. März 2010 um 19:30 Uhr***

Wer Material wie z.B. Buchsbaum, Segenbaum, Zedernstrauch, „Wideln“, Palmkätzchen, Eibe, usw..... hat soll sie bitte mitbringen, oder mich anrufen, dass ich sie mir holen kann.

Astschere, Schraubenzieher, Messer, usw... sind selber zum Mitnehmen!

Natürlich sind die Palmbuschen auf Bestellung auch bei uns erhältlich. Der Erlös wird gespendet.

Wir bitten um rege Teilnahme und freuen uns auf ein lustiges binden!



Tel.Nr.: 07672/29413 für Bestellung

Wir bitten um Materialspenden und danken für eure Unterstützung!

Sonja und ihr Bäuerinnen Team



JUDO ANFÄNGERKURS



Der **Judoclub Vöcklabruck** bietet einen
Anfängerkurs für Mädchen und Burschen ab 7 Jahren im
Gemeindesaal Pilsbach an.

SCHWERPUNKT: Sicheres Fallen, koordinierte
Bewegungsabläufe erlernen, Spiel und Spaß bei gleichzeitiger
Bewegung

WANN: 24.03.2010

UM: 17.00 UHR

WO: Gemeindesaal Pilsbach

KOSTEN: für 10 Einheiten à 60 min. € 50,--

1 x SCHNUPPERN GRATIS

INFO unter: 0699/16615542

ANMELDUNG UNTER 0699/16615542 Hr. Zehetner
oder im

Gemeindeamt Pilsbach Fr. Moser bzw. bei Kursbeginn.